

Beschluss vom 6. August 2024

Kleine Anfrage 2024/13
betreffend politische Einmischung von Unternehmen im Besitz der Öffentlichen Hand

In einer Kleinen Anfrage vom 3. Juni 2024 stellt Kantonsrat Maurus Pfalzgraf verschiedene Fragen betreffend politische Einmischung von Unternehmen im Besitz der Öffentlichen Hand, insbesondere zur Axpo Holding AG.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Mit einer jährlichen Erzeugung von rund 22 TWh ist die Axpo Holding AG (Axpo) die grösste Stromproduzentin der Schweiz. Grundsätzlich äussert sich Axpo nicht zu politischen Themen. Im stark regulierten Strommarkt können zum Beispiel gesetzliche Änderungen allerdings grosse Auswirkungen auf den Geschäftsgang der Axpo haben. Als grösstes Unternehmen der Branche ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Axpo die energiepolitischen Prozesse eng verfolgt, ihr Fachwissen zur Informationsvermittlung teilt und sich für optimale Rahmenbedingungen einsetzt, sofern sie direkt ihr Kerngeschäft betreffen. Dies ist im Interesse des Unternehmens und seiner Aktionäre, so auch des Kantons Schaffhausen, welcher einen Aktienanteil von 7.875 % an der Axpo hält. Die Thematik ist allerdings differenziert und stets im Einzelfall zu betrachten. Der Regierungsrat begrüsst es, dass sich die Axpo generell eine gewisse Zurückhaltung auferlegt und - wie beim kürzlich vom Volk angenommenen Eidgenössischen Stromgesetz - transparent ausweist, wenn sie denn ausnahmsweise doch eine Unterstützung leistet.

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde die Axpo zu einer Stellungnahme eingeladen. Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Hat die Regierung Informationen darüber, ob sich die Axpo im Abstimmungskampf beteiligen wird? Falls ja, wie wird sich die Axpo beteiligen?*

Der Regierungsrat hat die Axpo wie einleitend ausgeführt mit der Thematik konfrontiert und die Information erhalten, dass die Axpo keine finanziellen Beiträge an die Abstimmungskampagne vom 18. August 2024 (Axpo-Aktionärsbindungsvertrag und Eignerstrategie) leistet, obwohl sie direkt vom Ausgang der Volksabstimmung betroffen ist. Es sind auch keine diesbezüglichen Anfragen bei der Axpo eingegangen.

2. *Wird die Öffentlichkeit in Erfahrung bringen können, ob sich die Axpo am Abstimmungskampf beteiligt, gestützt auf die aktuell geltenden Rechtsgrundlagen?*

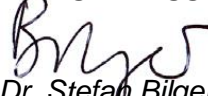
Siehe Antwort auf Frage 1.

3. *Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, was die Transparenz betrifft bei Kampagnenfinanzierung bei kantonalen Abstimmungen/Wahlen von Unternehmen, die mehrheitlich oder vollständig Eigentum der öffentlichen Hand sind?*

Der Regierungsrat sieht aktuell keinen Handlungsbedarf.

Schaffhausen, 6. August 2024

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bilger